

235 / 11

310
31. Mai 1939

Herrn D.M. van Abbé, B.A. Pension Alpenblick Belleystrasse 48
Zürich 6

Sehr geehrter Herr,

mit lebhaftem Bedauern entnehme ich Ihrem Brief vom 29. Mai was für ein Missverständnis Ihnen den Eindruck der Höflichkeit und Zuvorkommenheit der Organe des Zürcher Kunsthauses gegenüber fremden Künstlern getrübt hat.

Donnerstag, 25. Mai habe ich die Mitteilung durchgegeben, dass Herr S. van Abbé, R.B.A., A.R.E. aus Streatam Hall S.W.2 ermächtigt sei, in unserer derzeitigen Ausstellung schweizerischer Kunst mittelalterliche Kostüme zu skizzieren. Es ist mir dann gemeldet worden, dass Herr van Abbé weder am folgenden Tag, das heisst am Freitag, noch am zweitfolgenden, am Samstag, erschienen sei, um von seiner Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Am Pfingstsonntag war das Kunsthaus wegen des hohen Feiertags geschlossen, der Pfingstmontag war ebenfalls Feiertag und brachte wie üblich sehr grossen Andrang von Besuchern, zu dessen Bewältigung wir, wie ebenfalls üblich, Aushilfspersonal eingestellt hatten. Wir rechneten nun tatsächlich nicht mehr damit, dass Herr Abbé noch kommen werde, namentlich nicht an einem Feiertag, an welchem wir das Skizzieren ohnehin nicht hätten erlauben können, schon wegen Störung der Zirkulation der sehr zahlreichen Besucher und der Unmöglichkeit für einen Künstler inmitten der Besuchermenge ruhig und ergiebig zu arbeiten.